

Sitzung vom 10. März 2021

**221. Anfrage (Innovationsstandorte und Innovationsförderungen  
im Kanton Zürich)**

Kantonsrat Orlando Wyss, Dübendorf, hat am 30. November 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Derzeit wirft der geplante Innovationspark Dübendorf und dessen zukünftige Nutzung verschiedene planerische und inzwischen auch rechtliche Fragen auf, welche Verunsicherung und Irritationen hervorrufen. Auch sind verschiedene weitere Innovationsstandorte bereits als Kandidaten für einen Innovationspark Zürich genannt worden, wie der Biotech-Cluster Schlieren. Innovationsstandorte entstehen in der Regel als branchenspezifische Cluster.

Derzeit werden verschiedene Hochschulstandorte ausgebaut, was die Interaktion von Bildung, Forschung und Innovation beeinflussen wird.

1. Existiert eine Übersicht der heute existierenden sowie der mittel- bis langfristig geplanten Innovationsförderungen im Kanton Zürich in Form von Standorten und Branchen/Clustern?
2. Existiert eine Übersicht der heute existierenden sowie der mittel- bis langfristig im Kanton Zürich geplanten direkten und indirekten Fördermassnahmen und deren Finanzierungen?
3. Existiert eine Übersicht der heute existierenden sowie der mittel- bis langfristig im Kanton Zürich geplanten direkten und indirekten Förderorganisationen und deren Finanzierungen?
4. Existiert eine Übersicht der heute existierenden sowie der mittel- bis langfristig im Kanton Zürich geplanten direkten und indirekten Förderorganisationen und deren Rechtsformen?
5. Welche Kategorien von Innovationsstandorten werden im Kanton Zürich derzeit betrieben und welche sind bis 2040 geplant (Gründerzentren, Technoparks, Innovationsparks, etc.)?
6. Welche Branchen/Technologien werden derzeit über die verschiedenen Institutionen gefördert und welche Branchen/Technologien sollen bis 2040 zusätzlich gefördert werden?
7. Wie setzen sich die derzeitige Belegung und Auslastung der verschiedenen Standorte und deren bestimmungsgemässe Nutzungen respektive zweckfremde Nutzungen zusammen?

8. Werden die Planungen und Allokationen der zukünftigen Innovationsstandorte mit den geplanten Ausbauten der Hochschulstandorte zwecks Erzeugung von Synergien optimiert?
9. Welche geplanten Projekte von Innovationsstandorten wurden im Kanton Zürich in den vergangenen 20 Jahren abgebrochen, und was waren die Gründe (z. B. TP Wetzikon, etc.)?

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der obigen Fragen sowie um ergänzende tabellarische Aufstellungen zu den Fragen 1 bis 9 über den Zeitraum von 2000 bis 2040.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Orlando Wyss, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–9:

Der Wohlstand der Schweiz hängt massgeblich mit der Innovationskraft der Wirtschaft zusammen. Wichtigster Akteur für die Innovationskraft ist der Privatsektor. Rund zwei Drittel der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden am Standort Schweiz von Grosskonzernen, aber auch von kleinen und mittleren Unternehmen finanziert und durchgeführt. Eine Übersicht über die entsprechenden Aktivitäten im Kanton Zürich besteht nicht. Für die Innovationskraft wichtig sind auch wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und eine erfolgreiche Forschungs- und Innovationspolitik vor allem des Bundes und auch der Kantone. Mit der Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG, SR 420.1) legte der Bund 2012 die gesetzliche Grundlage für eine aktivere Wirtschafts- und Forschungsförderung, die über die reine Finanzierung der Forschung hinausgeht. Das FIFG bildet auch Grundlage für den Schweizerischen Innovationspark, dem beim Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Hochschulen eine wichtige Rolle zukommt. Dieser vernetzt über die beiden Hub-Standorte im Umfeld der beiden ETH Lausanne und Zürich sowie drei weitere Netzwerkstandorte Wissenschaft und Wirtschaft miteinander. Dabei geht es um den Austausch von Informationen, Kompetenzen und Forschungs-/Entwicklungs-Resultaten sowie deren Überführung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen. Für die weitere Entwicklung des Standortportfolios des Schweizerischen Innovationsparks ist die privatrechtliche Stiftung Swiss Innovation Park zuständig. Der Hub-Standort Innovationspark Zürich (IPZ) verbindet Wissenschaft mit der

Wirtschaft und fördert auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf die Zusammenführung des Wissens der renommierten Zürcher Hoch- und Fachhochschulen mit der Praxis- und Markterfahrung führender Unternehmen. Die Stiftung Switzerland Innovation Park Zurich bezweckt den Aufbau und den Betrieb des IPZ als Teil des Schweizerischen Innovationsparks. Die Stiftung wurde vom Kanton Zürich, der ETH Zürich und der Zürcher Kantonalbank gegründet. Heute gehören auch die Universität Zürich, die Empa, die Städte Dübendorf und Zürich sowie Vertretende von Unternehmen dem Stiftungsrat an.

Der IPZ unterscheidet sich von den Technoparks als weitere Innovationsstandorte nicht nur in der Grössenordnung, sondern auch bezüglich des Prozesses. Die Zusammenarbeit der Beteiligten erfolgt im IPZ in einer frühen Phase des Innovationsprozesses, bei der es darum geht, Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte oder Dienstleistungen überzuführen. Im Unterschied zum IPZ bildet bei den Technoparks die Zusammenarbeit mit den Hochschulen keine zwingende Voraussetzung. Technoparks sind meistens in einem kommerziellen oder unmittelbar vorkommerziellen Stadium tätig und wählen den Technopark aufgrund des innovativen Umfeldes, des Netzwerkes und der Serviceleistungen. Der Kanton Zürich war bereits in die Aktivitäten verschiedenster Innovationsräume eingebunden, u. a. bei folgenden Organisationen: Technopark Zürich und Winterthur, BIO Technopark, Grow Wädenswil, Glatec, Startzentrum, IFJ Startup space, Bluelion, Impact Hub, F 10, Trust Square, ESA BIC.

Bei der Innovationsförderung fokussiert der Kanton Zürich weitgehend auf die Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen, z. B. in steuerlicher Hinsicht und mittels Förderung der Bildungsinstitutionen. Zudem baut der Bereich Standortförderung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sogenannte Clusternetzwerke bzw. branchenübergreifende Netzwerke auf. Die Clusterpolitik des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist ein bewährtes Innovationsförderungsinstrument. Dabei geht es um die Schaffung von Plattformen und die Gestaltung von günstigen Rahmenbedingungen, die dem Austausch und der Vernetzung der Beteiligten dienen. Das AWA unterhält die aufgebauten Clusternetzwerke, indem es u. a. ratsuchenden Unternehmen eine Orientierungshilfe bietet und sie mit ihren Anliegen an geeignete Anlaufstellen vermittelt. Aktuell fokussiert der Kanton Zürich auf die Cluster Cleantech, Finance, ICT, Life Sciences und Kreativwirtschaft und erwägt, die öffentlich unterstützten Innovationsförderungen zu koordinieren, um deren Wirkung zu verstärken.

Übersichten zu Förderungsmassnahmen, deren Finanzierung und Förderungsorganisationen bestehen nicht. Ebenso wenig bestehen Übersichten zu Kategorien von aktuellen und zukünftigen Innovationsstandorten im Kanton Zürich oder zu abgebrochenen Projekten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**